

# Gesellschaft

**Fahrsimulator fürs Büro**  
Jungunternehmer beschleunigen virtuelle Autoentwicklung. **SEITE 13**

**Nachhaltig reisen**  
Im Interview erklären Experten, wie gut das geht im Land. **SEITE 16**



**Beim Gruppenbild auf Abstand, danach in engem Austausch über Sachthemen** Wie prägt die Corona-Pandemie die Arbeit der großen Wirtschaftskanzleien in der Region Stuttgart? Das temporär geänderte Insolvenzrecht erhöht den Beratungsbedarf in vielen Unternehmen. Gleichzeitig hat der erzwungene Umzug ins Homeoffice auch bei den Anwälten für einen Digitalisierungsschub gesorgt. Ob sich aus der Krise auch Chancen ergeben und wie sie genutzt werden, darüber diskutierten beim Round-Table-Gespräch (von links): Armin Weinand (Binz & Partner), Moderator Matthias Schmidt (Stuttgarter Zeitung), Gunnar Müller-Henneberg (Luther), Moderator Klaus Köster (Stuttgarter Nachrichten), Peter Mailänder (Haver & Mailänder), Alexander Sommer (Kullen Müller Zinser), Bettina Linder (Thümmel, Schütze & Partner), Michael Frühmorgen (Heussen), Marilen Hilbert (Kuhn Carl Norden Baum), Frank Schäffler (Menold Bezler), Christoph Winkler (Ebner Stolz), Oliver Nothelfer (Stuttgarter Zeitung Werbevermarktung) und Alexander Burger (Burger Rosenbauer Beier). Foto: Lichtgut/Christoph Schmidt

ner), Moderator Matthias Schmidt (Stuttgarter Zeitung), Gunnar Müller-Henneberg (Luther), Moderator Klaus Köster (Stuttgarter Nachrichten), Peter Mailänder (Haver & Mailänder), Alexander Sommer (Kullen Müller Zinser), Bettina Linder (Thümmel, Schütze & Partner), Michael Frühmorgen (Heussen), Marilen Hilbert (Kuhn Carl Norden Baum), Frank Schäffler (Menold Bezler), Christoph Winkler (Ebner Stolz), Oliver Nothelfer (Stuttgarter Zeitung Werbevermarktung) und Alexander Burger (Burger Rosenbauer Beier). Foto: Lichtgut/Christoph Schmidt

## Gute Lösung oder schwerer Eingriff?

**Lesezeit 5 Minuten**

**A**nfang des Jahres war die Bundesregierung mit Entscheidungen konfrontiert, für die es kein Vorbild gab. Kaum jemand hatte mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie gerechnet – auch nicht mit den wirtschaftlichen. Nun mussten rasch Gesetze geändert werden, um Unternehmen unter die Arme zu greifen. Unter anderem wurde die Insolvenzpflicht ausgesetzt.

Doch ist dieses Vorgehen gerechtfertigt – oder verzerrt der Staat so den Wettbewerb? Diese Frage von StN-Titelautor Klaus Köster diskutierten Wirtschaftsanwälte der Region Stuttgart auf Einladung der Zeitung Ideenwerk BW bei einem Round Table in der Speisemeistererei Hohenheim.

„Die Maßnahme war richtig und gut“, sagt etwa Christoph Winkler von Ebner Stolz. „Sonst wäre es zu Insolvenzen gekommen, die es ohne das Coronavirus nicht gegeben hätte.“ Gunnar Müller-Henneberg von Luther stimmt dem zu: „Was hätte der Gesetzgeber anderes tun sollen?“ Für Michael Frühmorgen von Heussen führt die unübersichtliche Lage zu der Feststellung: „Der Staat hatte keine andere Wahl.“ Alexander Burger von Burger Rosenbauer Beier berichtet aus der Praxis: „Vor allem die Zulieferer der großen Autozulieferer trifft es hart.“ Müssten diese Firmen direkt in die Insolvenz, seien die Arbeitsplätze weg. Und nicht zuletzt trage die ausgesetzte Insolvenzpflicht auch zur Chancengleichheit innerhalb Europas bei, wie Bettina Lin-

**Round Table** In der Corona-Krise trifft die Regierung weitreichende Entscheidungen. Wirtschaftsanwälte aus der Region begrüßen etwa die ausgesetzte Insolvenzpflicht. *Von Yannik Buhl*

der von Thümmel, Schütze & Partner betont. „Nicht alle Länder in der EU haben eine Insolvenzpflicht.“

Immer wieder betonten die Anwälte jedoch, dass die Maßnahme nur kurzfristig in Kraft sein sollte. Aktuell ist die Insolvenzpflicht noch bis Ende des Jahres ausgesetzt, allerdings seit Ende September nur noch im Falle einer Überschuldung. „Es könnte passieren, dass Unternehmen, die es schon vor Corona nicht leicht hatten, jetzt mit einer Insolvenz ihre Gläubiger mit in Schwierigkeiten bringen“, sagt etwa Alexander Sommer von Kullen Müller Zinser. Dieses Problem sieht auch Frank Schäffler von Menold Bezler: „Es kann passieren, dass Unternehmen am Markt bleiben, die keine Daseinsberechtigung mehr haben.“ Die Leidtragenden seien am Ende die Gläubiger.

Peter Mailänder von Haver & Mailänder kann der Situation dennoch auch etwas Positives abgewinnen: „Einige Unternehmen haben in der Krise eine zweite Chance bekommen, sich zu konsolidieren.“ Ob sie diese auch nutzen, müsse man sehen. Michael Frühmorgen macht ähnliche Beobachtungen: „Die Krise durch Corona befördert den Ideenreichtum der Firmen. Das gibt mir Hoffnung, dass unser Wirtschaftsstandort die Situation meistern kann.“

Einigkeit herrscht unter den Wirtschaftsanwälten allerdings auch über den großen Nutzen der Kurzarbeit in der Krise. „Es ist zwar das teuerste, aber auch das wirksamste Instrument, das wir haben“, betont Gunnar Müller-Henneberg. Gleichzeitig hat die Kurzarbeit bei den

Firmen zu Beratungsbedarf geführt. „Hier gab es auch eine große Unkenntnis seitens einiger Unternehmen“, sagt Marilen Hilbert von Kuhn Carl Norden Baum.

Für problematisch hält die Runde in Sachen Kurzarbeit lediglich, deren Einhaltung im Homeoffice zu überprüfen. Denn Arbeitnehmer in Kurzarbeit dürfen unter keinen Umständen länger arbeiten. „Wer kann das überprüfen, dass die Leute wirklich weniger gearbeitet haben?“, fragt etwa Alexander Burger. Sein Kollege Alexander Sommer glaubt: „Vor allem Fälle kleinerer Unternehmen werden irgendwann vor dem Staatsanwalt landen.“ Das Unternehmen selbst könne seine Mitarbeiter zu Hause jedenfalls kaum kontrollieren, unterstreicht Marilen Hilbert. Es bleibe dabei, genaue Anweisungen zu geben und Richtlinien festzulegen.

Bei aller Zustimmung zu den staatlichen Corona-Maßnahmen formulieren die Wirtschaftsanwälte auch Kritik. Peter Mailänder etwa findet es unverständlich, dass Unternehmen auf Corona-Kredite, die sie vorsichtshalber beantragt, aber nicht benötigt haben, bei frühzeitiger Rückzahlung teure Vorfälligkeitsentschädigungen bezahlen müssen. Und Alexander Sommer hätte sich als zusätzliche Corona-Maßnahme gewünscht, dass die Bundesregierung auch einen steuerlichen Verlustvortrag ermöglichen würde. „Das würde Unternehmen helfen, die vor Corona schwarze Zahlen geschrieben haben.“

„In der Summe hat der Staat vieles richtig gemacht“, resümiert Peter Mailänder. „Jetzt muss er aber auch wieder einen Gang zurückschalten.“

### INSOLVENZPFLICHT AUSGESETZT

**Insolvenzantrag** In normalen Zeiten müssen Unternehmen einen Insolvenzantrag stellen, wenn Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung drohen. Normalerweise muss der Antrag spätestens drei Wochen nach Eintritt eines Insolvenzgrundes gestellt werden. Im März war diese Pflicht jedoch zunächst bis Ende September ausgesetzt worden – für Fälle, in denen Corona für einen der beiden Insolvenzgründe verantwortlich ist. Geht es bei einer Firma um Überschuldung, bleibt die Antragspflicht nun bis Jahresende ausgesetzt. Das soll in Bedrängnis geratenen Firmen Luft verschaffen, um staatliche Hilfen zu beantragen und Sanierungsbemühungen voranzutreiben.

**Pandemie** Die weitere Aussetzung gilt damit für Unternehmen, die pandemiebedingt überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig sind. Zahlungsunfähige Unternehmen müssen damit seit dem 1. Oktober wieder verpflichtend Insolvenz anmelden. Der Vorsitzende des Berufsverbandes der Insolvenzverwalter Deutschlands, Christoph Niering, sagte, die getroffene Regelung sei aus insolvenzrechtlicher Sicht „der richtige Schritt zur Normalisierung des Wirtschaftslebens“. „So schwer es im Einzelfall für die betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmer ist, so wichtig ist diese Entscheidung für die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft“, erklärte Niering.

**Kritik** An der Maßnahme hatte es zuvor bereits Kritik gegeben. Lars Feld, Chef der sogenannten Wirtschaftsweisen, die die Bundesregierung beraten, sagte etwa: In der ersten Phase der Krise sei es richtig gewesen, die Antragspflicht auszusetzen, weil viele Firmen mit tragfähigen Geschäftsmodellen Liquiditätsprobleme gehabt hätten. „Die akute Phase ist aber vorbei. Deswegen macht es wenig Sinn, die Insolvenzantragspflicht länger auszusetzen und nicht überlebende Firmen durchzuschleppen.“ dpa



Foto: Lichtgut/Christoph Schmidt

**„Die Krise durch Corona befördert den Ideenreichtum der Firmen. Das gibt mir Hoffnung.“**

Michael Frühmorgen, Anwalt bei der Kanzlei Heussen

morgen von Heussen führt die unübersichtliche Lage zu der Feststellung: „Der Staat hatte keine andere Wahl.“ Alexander Burger von Burger Rosenbauer Beier berichtet aus der Praxis: „Vor allem die Zulieferer der großen Autozulieferer trifft es hart.“ Müssten diese Firmen direkt in die Insolvenz, seien die Arbeitsplätze weg. Und nicht zuletzt trage die ausgesetzte Insolvenzpflicht auch zur Chancengleichheit innerhalb Europas bei, wie Bettina Lin-



„Manche Dinge gehen ohne persönlichen Kontakt verloren – etwa Informationen, die dem Mandanten unwichtig erscheinen.“

**Bettina Linder** von Thümmel, Schütze & Partner, über die Bedeutung, als Anwalt vor Ort zu sein



„Wir sind eine ziemlich betriebsmittelarme Kanzlei geworden. Ich habe den Eindruck, dass wir damit gut fahren.“

**Alexander Burger** von Burger Rosenbauer Beier über die Digitalisierung in seiner Kanzlei



„Vor allem die Finanzgerichtsbarkeit ist bei der Arbeit mit dem elektronischen Postfach sehr weit.“

**Alexander Sommer** von Kullen Müller Zinser über die digitale Zusammenarbeit mit Gerichten

## Beratung bleibt persönlich

**Digitalisierung** Corona hat auch bei den Wirtschaftskanzleien die Digitalisierung angeschoben. Das heißt aber nicht, dass der enge Kontakt zu den Mandanten verloren geht. *Von Yannik Buhl*



„Ich gehe davon aus, dass sich nach der Corona-Pandemie gewisse Dinge ins Homeoffice verlagern werden. Büros werden aber eher nicht schließen.“

**Frank Schäffler** von Menold Bezler über die Arbeit in Kanzleien nach der Pandemie



„Die Digitalisierung in unserer Branche ist ein langer Prozess, den es auch vor der Coronavirus-Pandemie schon gegeben hat.“

**Christoph Winkler** von Ebner Stolz über die Digitalisierung in der Anwaltsbranche

**Lesezeit 4 Minuten**

Das Verhältnis zwischen Anwalt und Mandant lebt ohne Frage vom persönlichen Austausch. Und doch wurden in der Coronavirus-Pandemie viele Anwälte ins Homeoffice gezwungen, Besprechungen mit Mandanten in Videokonferenzen verlegt. „Hat Corona zu einem Digitalisierungsschub geführt?“, will deshalb auch **StZ-Titelautor Matthias Schmidt** von den Wirtschaftsanwälten der Region Stuttgart wissen.

„Anwälte neigen dazu, strukturkonservativ zu sein“, erklärt **Gunnar Müller-Henneberg** von Luther. Durch die Pandemie seien digitale Angebote aber stärker wahrgenommen worden, „da hat sich viel getan“. Es habe aber keine digitale Revolution gegeben, unterstreicht **Christoph Winkler** von Ebner Stolz. „Das ist ein langer Prozess, den es auch vorher schon gegeben hat.“ Durch Corona seien aber neue Herausforderungen dazugekommen, etwa ein Team aus dem Homeoffice zu führen.

Andere Kanzleien haben sich dagegen radikal umgestellt. „Wir sind eine ziemlich betriebsmittelarme Kanzlei geworden“, berichtet **Alexander Burger** von Burger Rosenbauer Beier. Das meiste laufe papierlos, die elektronische Akte sei die Hauptakte. „Ich habe den Eindruck, dass wir damit gut fahren“, sagt **Burger**. Inzwischen reiche es, wenn man einen PC zum Arbeiten vor sich habe.

Sein Kollege **Alexander Sommer** von Kullen Müller Zinser dagegen betont, dass es in Kanzleien immer auch um Schriftsätze gehe. Das sei ein Unterschied zu Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, die schon deutlich digitaler arbeiten könnten. **Peter Mailänder** von Haver & Mailänder erklärt, für den Übergang im Büro sowohl auf elektronische als auch auf physische Akten zu setzen – „als Hybridform wie bei der Mobilität“.

Schnell wird aber auch klar, dass den versammelten Anwälten der persönliche Kontakt zu den Mandanten in der Pandemie fehlt. „Manche Dinge gehen verloren“, sagt etwa **Bettina Linder** von Thümmel, Schütze & Partner. Dazu gehörten etwa Informationen, die dem Mandanten

nicht als wichtig erschienen, es für den Anwalt aber sind. Das merke man allerdings häufig nur, wenn man vor Ort im Gespräch mit dem Unternehmen sei.

„Wir machen häufig Veranstaltungen mit Mandanten, dafür brauchen wir den unmittelbaren Kontakt“, sagt **Michael Frühmorgen** von Heussen. Außerdem wollten manche Mandanten auch, dass man vor Ort sei. **Gunnar Müller-Henneberg** stimmt Frühmorgen zu: „Oft geht man mit dem Mandanten durch intensive Stressphasen, etwa bei einer Insolvenz. Da fühlt man sich als Anwalt wohler, wenn man ihm persönlich begegnet.“

**Peter Mailänder** merkt an, dass Vertrauensbildung zwischen Anwalt und Mandant in der digitalen Beratung sehr viel schwerer falle. „Wir erbringen eine Dienstleistung, die von der Persönlichkeit des Anwalts unterlegt ist.“ So wird in der Diskussion eines klar: Die Beratung, das Verhältnis zwischen Anwalt und Mandant, wird persönlich bleiben, auch nach der Coronavirus-Pandemie.

Höchstens das Arbeiten nach der Pandemie wird sich vermutlich dauerhaft ändern. „Ich gehe davon aus, dass sich gewisse Dinge ins Homeoffice verlagern werden“, sagt etwa **Frank Schäffler** von Menold Bezler. Deshalb werde man aber wohl nicht die Schreibtische abbauen oder gar ganze Büros schließen. „Das Büro ist auch ein Repräsentationsfaktor und damit ein essenzielles Betriebsmittel“, unterstreicht auch sein Kollege **Armin Weinand** von Binz & Partner.

Fortschritte in Sachen Digitalisierung gibt es den Anwälten zufolge vor allem beim sogenannten Besonderen elektronischen Anwaltspostfach (Bea), über das Kanzleien etwa mit Gerichten elektronisch kommunizieren und Dokumente austauschen können. „Wir machen damit super Erfahrungen“, berichtet **Marilen Hilbert** von Kuhn Carl Norden Baum. Lediglich manche Gerichte arbeiteten noch nicht so gerne damit. „Wir reichen alles elektronisch ein, manchmal bekommen wir die Antwort dann allerdings auf Papier per Post zurück.“ **Alexander Sommer** berichtet, vor allem die Finanzgerichtsbarkeit sei mit Bea schon sehr weit. Das gelte auch für die Arbeitsgerichte, ergänzt **Marilen Hilbert**.

# 42

**Gerichtsstandorte**

in Baden-Württemberg nutzen laut der Landesregierung bereits die elektronische Gerichtsakte.

# 36

**Prozent**

der Richter gaben 2019 in einer Umfrage im Südwesten an, sich mit der E-Akte nicht gut auf Sitzungen vorbereiten zu können.



„Wir reichen alles elektronisch ein, manchmal bekommen wir die Antwort dann allerdings auf Papier per Post zurück.“

**Marilen Hilbert** von Kuhn Carl Norden Baum über das elektronische Postfach für Anwälte (Bea)



„Wir erbringen eine Dienstleistung, die von der Persönlichkeit des Anwalts unterlegt ist.“

**Peter Mailänder** von Haver & Mailänder über den fehlenden persönlichen Kontakt zu Mandanten



„Das Büro ist für Anwälte auch ein Repräsentationsfaktor und damit ein essenzielles Betriebsmittel.“

**Armin Weinand** von Binz & Partner zu der Frage, ob Büros nach Corona überflüssig werden.



„Oft geht man mit dem Mandanten durch intensive Stressphasen. Da fühlt man sich als Anwalt wohler, wenn man ihm persönlich begegnet.“

**Gunnar Müller-Henneberg** von Luther über die enge Zusammenarbeit mit Mandanten



„Wir machen häufig Veranstaltungen mit Mandanten, dafür brauchen wir den unmittelbaren Kontakt.“

**Michael Frühmorgen** von Heussen über Anwaltskanzleien in der Corona-Krise